B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dedinghausen
(Heideweg)

Die Gemeinde Dedinghausen beabsichtigt, das Gelände am Heideweg als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung soll mit Eigenheimen erfolgen. Die Ausweisung dieses Baugebietes ist im Hinblick auf die Entwicklung und herrschende Baulandknappheit in der Gemeinde Dedinghausen erforderlich geworden.

Eine geordnete bauliche Entwicklung wird auf diesem Plan sichergestellt.

In dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplan der Gemeinde Dedinghausen ist das v.g. Gelände teilweise als Baugebiet ausgewiesen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBaug ist deshalb notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten 450 000,– DM entstehen.

Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von 550 000,– DM.

Die Stromversorgung erfolgt durch die VEW Arnsberg. Die Kläranlage ist in der Gemeinde Rixbeck vorhanden. Die Abwässer werden durch eine Pumpstation aus der Gemeinde Dedinghausen in die Kläranlage Rixbeck geleitet

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadtwerke Lippstadt gewährleistet.

Vorstehende Begründung wurde in der Zeit vom 18.11.1968 bis 24.12.1968 öffentlich ausgelegt.

Dedinghausen, den 24.12.1968

Der Bürgermeister:

GEMEINDE DEDINGHAUSEN · KREIS LIPPSTADT ·